

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Mobilität
Verantwortung:	Frau Mauksch, Dr.Palotz, Herr Tsalastras

Herstellung einer ordnungsgemäßen Wegeverbindung zwischen den Straßen Am Tüsselbeck und Zum Steinacker

Beratungsfolge

22.01.2026

Bezirksvertretung Sterkrade

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade beschließt die geplante befestigte Wegeverbindung zwischen den Straßen Am Tüsselbeck und Zum Steinacker.

Finanzielle Mittel in Höhe von 60.000 EUR sind für den Haushalt 2026 ff. unter der

Finanzstelle 560012010102800 – Wegeverbindungen

Finanzposition 785200 – AIB-Tiefbaumaßnahmen

eingepplant worden.

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2026 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Bezug

A/17/2221-01 - Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Sterkrade gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Herstellung einer ordnungsgemäßen Wegeverbindung zwischen den Straßen Am Tüsselbeck und Zum Steinacker

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Mit Antrag A/17/2221-01 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Sterkrade wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine ordnungsgemäße Wegeverbindung zwischen den Straßen Am Tüsselbeck und Zum Steinacker herzustellen ist.

Der vorhandene Weg stellt eine wichtige Verbindung für den Rad- und Fußverkehr von Schmachtdorf in das Naherholungsgebiet Zum Ravenhorst dar. Aufgrund des bisher unbefestigten Zustandes (s. Abb. 1) war die Nutzung – insbesondere bei Regenwetter – stark eingeschränkt und mit Gefahren verbunden.



Abb. 1 Baulicher Zustand der Wegeverbindung (Stand März 2024)

14 Im Rahmen der Planung wurde festgestellt, dass der Weg teilweise auf privatem Grundstück
15 verläuft, sodass Grunderwerb getätigt werden muss. Die Umsetzung des Kaufverfahrens ist
16 vorbereitet. Die Planung sieht vor, die Wegeverbindung bis an den derzeit vorhandenen
17 Zaun zu asphaltieren und auf eine Mindestbreite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg
18 von insgesamt 2,50 Metern zu erweitern (siehe Anlage 1). Auf der westlichen Seite grenzt
19 der Weg an das Brückenbauwerk über den Tüsselbeck an, im Osten stellt er die
20 Verlängerung des Gehweges der Straße Zum Steinacker dar. Die Beleuchtung wird um
21 einen Mast erweitert und in ihrer Positionierung teilweise angepasst.

22 Der Weg ist bereits im Jahr 2025 in die Verzeichnisse der SBO und WBO aufgenommen
23 worden, sodass eine Pflege und Instandhaltung garantiert ist.

24
25 Finanzielle Mittel in Höhe von 60.000 EUR sind für den Haushalt 2026 ff. unter der
26 Finanzstelle 560012010102800 – Wegeverbindungen, Finanzposition 785200 – AIB-
27 Tiefbaumaßnahmen eingeplant worden.

28
29 Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im
30 Haushalt 2026 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Anlage/n

1 - Anlage - Wegeverbindung AmTuesselbeck/ZumSteinacker

2 - Anlage - Klimacheck Am Tüsselbeck/ZumSteinacker

3 - Anlage - Finanzcheck